

Unterstunden wider Willen

Beitrag von „undichbinweg“ vom 19. Dezember 2018 20:32

Dieses Vorgehen ist rechts: vgl. §3(2) Pflichtstundenerlass SH ([Quelle](#))

Man hat, im Übrigen, keinen Anspruch auf einen freien Tag, auch als Teilzeitlehrer. Aus schulorganistischen Gründen kann eine Regelung aufgehoben werden.

"Bei der Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Wochentage soll Teilzeitbeschäftigte mit bis zu 3/4 der regelmäßigen Unterrichtsverpflichtung ein unterrichtsfreier Tag **ermöglicht** werden." ([Quelle](#))

Die Kollegin sollte eher ruhig bleiben, denn aus welchem Grund soll die Kollegin Rechtsbeistand suchen?!